den. Und die Entwicklung der Städte und Gemeinden wird in zunehmendem Maße organisch mit dem Wachstum der Wirtschaftskraft im Territorium verbunden. Die örtlichen Reserven werden besser genutzt. Mit dem Finanzminister und dem Minislerrat sind auch diese Fragen vorbesprochen. Es besteht völlige Übereinstimmung darüber, daß diese Linie jetzt konsequent durchgeführt wird.

Unter diesen Bedingungen wird die Umverteilung von Haushaltsmitteln für örtliche Staatsorgane über den Haushalt der Republik auf ein notwendiges Maß reduziert. Die verbleibende Umverteilung ergibt sich vor allem aus der Verantwortung des sozialistischen Staates für die Finanzierung solcher Aufgaben, wie zum Beispiel auf dem Gebiet des sozialistischen Bildungswesens, des Gesundheitswesens, des Sozialwesens usw., unabhängig von der Finanzkraft der einzelnen örtlichen Organe, der Staatsmacht.

In den Gemeinden, Städten, Kreisen und Bezirken vollziehen sich sehr unterschiedliche ökonomische Prozesse. Die ökonomische Struktur und die Haushaltsprobleme solcher Städte wie Schwedt und Eisenhüttenstadt unterscheiden sich wesentlich von denen solcher Städte wie Berlin oder Leipzig oder gar von Landstädten oder Landgemeinden sowie von Kurorten. Dieser Differenzierung im Leben muß ein differenziertes Herangehen an die Lösung auch der Finanzaufgaben entsprechen. Sie muß der ökonomischen, politischen und sozialen Struktur des jeweiligen Gebietes Rechnung tragen.

Uns geht es also nicht um die formale Erschließung irgendwelcher Finanzquellen, sondern um die Erhöhung der Leistungen für die Bevölkerung, um das eigenverantwortliche rationelle Wirtschaften mit den von den Werktätigen geschaffenen materiellen und finanziellen Fonds.

Wir gehen davon aus, daß die Entwicklung der Städte und Gemeinden, dieser Lebensgebiete unserer Bürger, um so wirksamer gefördert wird, je besser es gelingt, hier das gesellschaftliche Leben planmäßig — auf der Grundlage des Perspektivplanes — zu entfalten und die Entwicklung der Städte und Gemeinden fest in die entwickelte sozialistische Gesellschaft einzufügen. Deshalb ist der Ausbau des Haushalts- und Finanzsystems untrennbar mit der Anwendung der Grundsätze des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung und mit der entsprechenden Änderung des Denkens und Handelns in allen Sphären der Tätigkeit der Gemeinden, Kreise, Städte und Bezirke verbunden.

Die Weiterentwicklung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Ge-